BEITRITTSERKLÄRUNG

VFE Verein zur Förderung der Energiewende in Schleswig-Holstein

Hiermit erkläre ich/erklären wir den Beitritt zum Verein zur Förderung der Energiewende in Schleswig-Holstein e.V. (VFE)

Die Satzung des VFE und die Beitragsregelung werden anerkannt.

Beitritt als: ☐ Privatperson
☐ Firma ☐ Wind
☐ Solar
☐ Biogas
☐ _____

Ich/Wir sind bereits in einem Verband organisiert
☐ Ja ☐ Nein

Name des Verbandes: _____

Mitgliedsnummer: _____

Name	Vorname	Tel.-Nr.
Firmenname		Ansprechpartner/-in
Straße	PLZ	Ort
Email		installierte kW
Geb. Datum	Beruf	Steuer-Nr.
Mobil-Nr.	Fax Nr.	
BIC:	IBAN:	

Mitgliedsbeitrag:
Ich erkläre mich / wir erklären uns bereit,

☐ den Mindestbeitrag von _____ € jährlich zu zahlen.
☐ den Förderbeitrag von _____ € jährlich zu zahlen.
☐ den Förderbeitrag von _____ € einmalig zu zahlen.

_____
Ort, Datum Unterschrift und ggf. Stempel

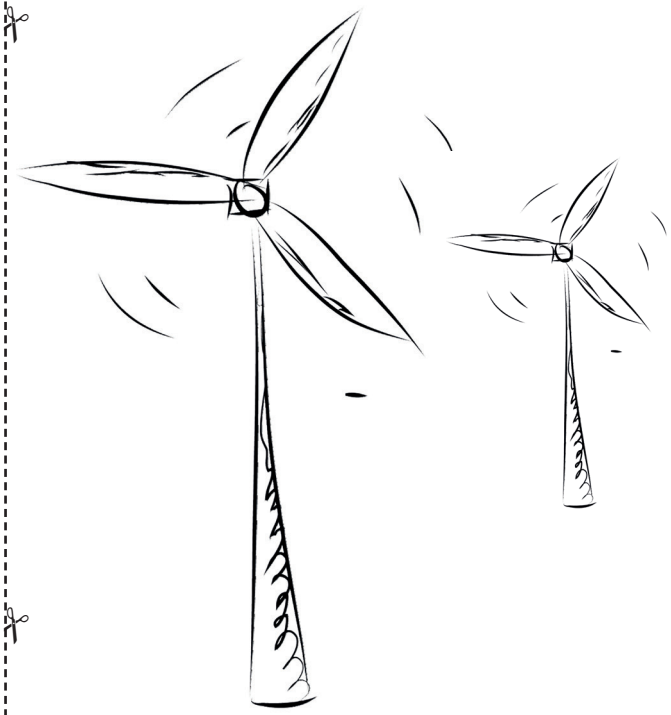

VORSITZ **Theodor Steensen**

KONTAKT t.steensen@steensen-verwaltung.de

Anika Paysen
A.Paysen@steensen-verwaltung.de

Karl-Albert Brandt

Horst Leithoff

ANSCHRIFT

VFE Verein zur Förderung der Energiewende in Schleswig-Holstein

Verein zur Förderung der Energiewende in Schleswig-Holstein e.V.
Heie-Juuler-Wäi 1
25920 Risum-Lindholm
Telefon: 0 46 61 / 9 40 43-34

Weitere Info´s auch unter **www.vfe-sh.de**

VFE Verein zur Förderung der Energiewende in Schleswig-Holstein

Eine Branche hilft sich selbst

REGIONALE ENERGIEERZEUGUNG IN BÜRGERHAND IST MEHR ALS NUR EIN GESCHÄFT

Dieser Verein sammelt solidarische Beiträge zur Förderung der Energiewende in Schleswig-Holstein. Gemeinsam fördern wir Aktivitäten, die langfristig die Energiewende unterstützen und das Image der regenerativen Energien fördert.

www.vfe-sh.de

Damit nicht immer wiedereinzelne Akteure angeschrieben werden müssen, haben die Windpark-, Biogas- und Photo-voltaik-Betreiber diesen Verein gegründet. Der Verein bezuschusst Aktivitäten auf schriftlichen Antrag, der einen Finanzierungsplan der Aktivität enthalten sollte.

Alle Aktivitäten, die den Verbrauch und die Erzeugung von regenerativer Energie thematisieren, die den Mitmenschen unserer Region erneuerbare Energien nahebringen oder anders geeignet sind, das Image von Windkraft, Solar-Energie und Biogas zu verbessern, können gefördert werden.

UNSERE SATZUNG SAGT DAZU

§ 2 Der Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung der Energiewende in Schleswig-Holstein.
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen:

1. Öffentlichkeitsarbeit
2. Förderung der Akzeptanz durch finanzielle Mittel
3. Projektförderung
4. Unterstützung der Verbände im Bereich der Erneuerbaren Energie

SEIEN SIE SOLIDARISCH

Durch den Zusammenschluss zu Pool-Verbänden haben wir eine wesentliche Reduktion des Mitgliedbeitrages der schleswig-holsteinischen Windkraftanlagen an den BWE erreicht.

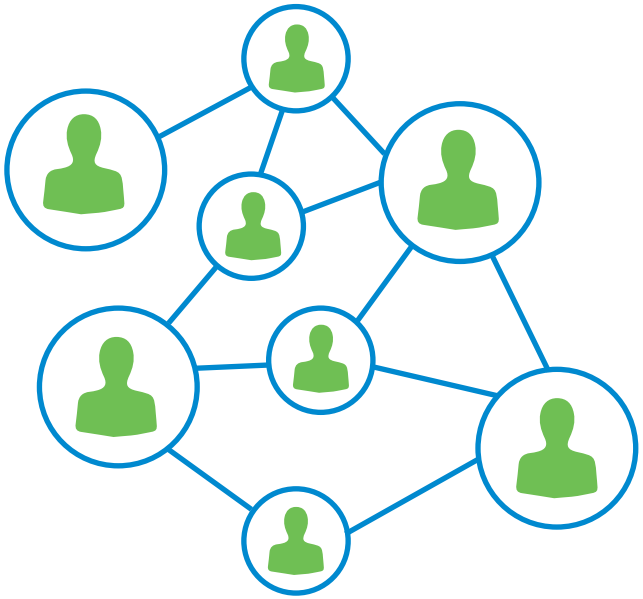

Im Gegenzug stieg die Meldequote der WEA's deutlich an und mehr Windmüller organisieren sich im BWE. Verwenden Sie einen Teil des ersparten Mitgliedsbeitrages für unseren VFE und machen Sie diesen Verein zu dem ihren.

Gemeinsam bündeln wir die Kraft und werden besser wahrgenommen. So profitieren Sie vom Image-Gewinn der regenerativen Energien im nördlichsten Bundesland – Dem echten Norden.

BITTE BEACHTEN

Mit der Bestätigung der Mitgliedschaft erhalten Sie das Formular für das SEPA-Lastschriftmandat.

Ein Vereinsaustritt ist zum 31.12. eines Jahres möglich. Die Kündigung muss bis spätestens am 30.09. in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

☐ Ich bitte um Zusendung der Vereinssatzung

Datenschutz Informationen:
Ihre Daten werden ausschließlich für die Mitgliedsabwicklung, Auftragsdatenverarbeitung und interne Auswertung verwendet. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Diese Einwilligung kann ich jederzeit z. B. durch eine E-Mail an a.paysen@steensen-verwaltung.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

BEITRAGSORDNUNG

Mindestbeitrag Einzelperson

a. jährlich 60 €
b. auf Antrag ist ein ermäßigter Beitrag möglich.

Firmenmitgliedsbeitrag

a. Windkraftanlagenbetreiber je installierter kW,
wenn BWE Mitglied 5 Cent
nicht BWE Mitglied 10 Cent

b. Biogasanlagenbetreiber je installierter kW,
wenn Verbandsmitglied Mitglied 10 Cent
wenn kein Verbandsmitglied 20 Cent

c. Photovoltaikanlagenbetreiber je inst. kWp,
wenn Verbandsmitglied 10 Cent
wenn kein Verbandsmitglied 20 Cent

d. Sonstige Firmen:
1 Mio. € Umsatz 500€/Jahr
1 Mio. bis 10 Mio. € Umsatz 1.000€/Jahr
10 Mio. bis 50 Mio € Umsatz 2.500€/Jahr
Über 50 Mio. € Umsatz 5.000€/Jahr

e. Vereine/VerbändeMindestbeitrag 100€/Jahr